

Tobias Rohrberg – Triftstraße 37 A – 15370 Petershagen

An
Bürgermeister Marco Rutter
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- Übermittlung per Mail -

Tobias Rohrberg
Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft
Verantwortung

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der
Gemeindevertretung
Petershagen/Eggersdorf

Triftstraße 37A
15370 Petershagen/Eggersdorf
Mail: info@grünes-doppeldorf.de
www.grünes-doppeldorf.de

Petershagen, den 20. März 2020

Fristverlängerung Auslegung Bebauungs- und Flächennutzungsplan „Alte Gärtnerei“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als öffentliche Institution steht die Gemeindeverwaltung und -vertretung in einer besonderen Verantwortung, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Es ist ein Akt der Solidarität mit gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft, jetzt alles Mögliche zur Eindämmung des Virus zu tun. Deswegen war die Entscheidung von Ihnen auch konsequent, die für den 19. März 2020 geplante Bürgerversammlung zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan „Alte Gärtnerei“ aufgrund der aktuellen Situation abzusagen.

Auch wenn eine Bürgerversammlung bei solchen Vorhaben gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, so dient sie dazu den Bürgerinnen und Bürgern eine für die Ortsentwicklung bedeutsame Planung im persönlichen Austausch vorzustellen, Fragen zu beantworten und diese zu diskutieren. Sie ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein fundamental wichtiges Informationsinstrument damit Betroffene während der Auslegungsfrist (derzeit bis zum 30. März 2020) Stellungnahmen verfassen können. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Bauamt, insbesondere dann wenn laut öffentlicher Mitteilung der Gemeindeverwaltung vom 17. März 2020 „bis auf weiteres [...] die Öffnungszeiten der Verwaltung aufgehoben“ sind, reicht aus meiner Sicht für eine frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung nicht aus.

Das Vorhaben hat vielfältige und einschneidende Auswirkungen für die Ortsentwicklung, die eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zwingend notwendig macht. Diese ist derzeit aufgrund der aktuellen Situation nicht zu gewährleisten. Nach §3 Abs. 2 Satz 1

BauGB kann die 30-tägige Auslegungsfrist „bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist“ ausgeweitet werden. Dieser wichtige Grund ist wahrscheinlich derzeit unstrittig gegeben. Die Beteiligungsmöglichkeiten müssen nach meiner Meinung auch in der aktuellen Situation soweit es in unserer Macht steht erhalten bleiben. Eine Verlängerung der Frist auf einen Zeitpunkt nach der Durchführung einer Bürgerversammlung führt zwar zu einer Verzögerung des Verfahrens, scheint mir nach einer Güterabwägung aber verkraftbar zu sein.

In der derzeitigen Situation muten wir den Bürgerinnen und Bürgern große Belastungen zu. Die Beteiligungsmöglichkeiten sollten wir dort, wo es nicht zwingend erforderlich ist, auf keinen Fall weiter einschränken.

Ich bitte Sie daher, von der gesetzlichen Möglichkeit für eine Fristverlängerung Gebrauch zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a cursive name. The signature is positioned above the printed name 'Tobias Rohrberg'.

Tobias Rohrberg